

Vermittlervertrag

1. Umfang der Beratung

Dieses Angebot betrifft Ihre Einzelanfrage zu einem Produkt, für das wir eine Onlineabschlussmöglichkeit auf den Seiten eines ausgewählten Versicherers anbieten. Der Versicherer sowie die jeweiligen Tarife wurden für Sie nach fachlichen sowie Preiswürdigkeits- und Qualitätskriterien vorausgewählt. Berücksichtigt wurden dabei Risikoträger, die der deutschen Finanzaufsicht unterliegen. Nicht berücksichtigt sind Risikoträger, die nicht mit Vermittlern zusammenarbeiten. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass nur eine begrenzte Anzahl von Anbietern und Tarifen in unseren Angeboten/Vergleichen enthalten sind. Es kann weitere Angebote mit günstigeren oder teureren Beiträgen geben.

Die Erfassung der erforderlichen Informationen ist auf die vom Versicherer abgefragten beschränkt. Es wird keine über Ihre Anfrage hinausgehende Analyse Ihres allgemeinen Versicherungsbedarfs durchgeführt. Eine persönliche oder telefonische Beratung ist nicht erfolgt.

Auf unseren Intranet-/ Internetseiten - www.bosch-my-insurance.de - halten wir für Sie weitergehende Informationen zu allen privaten Versicherungsfragen bereit.

2. Widerrufsrecht

Nähere Informationen zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen entnehmen Sie bitte den mitgelieferten Unterlagen des Anbieters.

3. Haftung, Haftungsbeschränkung

Wir Robert Bosch Risk and Insurancemanagement GmbH (RBRM) haften für Schäden, die wir vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Im Bereich der Hauptleistungspflichten haften wir für jede schuldhafte Pflichtverletzung. Die Haftungshöchstsumme für leichte Fahrlässigkeit, insofern nicht der Bereich von Hauptleistungspflichten betroffen ist, beschränkt sich auf die von uns abgeschlossene Haftpflichtversicherung in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Sie haben jedoch die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt.

Kommen Sie Ihren nach diesem Vermittlervertrag obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht bzw. nicht fristgerecht nach, haften wir nicht für daraus entstehende Schäden - gleich welcher Art. Ansprüche gegen uns unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Für den Fall der Beendigung dieses Vermittlervertrages verjähren die Ansprüche jedoch spätestens nach fünf Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Vermittlervertrag beendet wurde. Vorgenannte haftungsbeschränkende Regelungen gelten jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Vermittlers beruhen.



4. Anzeigepflichten

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie die Antragsfragen nicht richtig oder unvollständig beantworten.

Die Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten kann den Assekuradeur oder einen Versicherer berechtigen, je nach Verschulden vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zum Verlust von Leistungen auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle führen kann. Nähere Einzelheiten hierzu können Sie der Kundeninformation des Anbieters entnehmen.

Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind uns von allen persönlichen und finanziellen Veränderungen sowie sonstigen Risikoveränderungen unverzüglich zu unterrichten, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, beispielsweise Veränderungen des versicherten Risikos, familiäre oder berufliche Änderungen, Wohnortwechsel sowie Einkommensveränderungen.

5. Einwilligung

Sie willigen ein, dass die Robert Bosch Risk and Insurance Management GmbH (RBRM) und der jeweilige Anbieter/Versicherer Daten und Schriftgut, die/das aus den Anfrage-, Beratungs-, Angebots- und Antragskontakten und -unterlagen oder der Vertragsdurchführung (z.B. Gesprächs- und Beratungsprotokolle, Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- / Vertragsänderungen, Namen, Anschriften, Bankverbindungen, Telefonnummern, andere Kommunikationsadresse etc.) entsteht/-en, erheben, elektronisch speichern und verarbeiten darf. Ferner willigen Sie ein, dass der Anbieter/Versicherer diese Daten übermitteln darf an die Rückversicherer und weitere Versicherer, zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung oder zur Abwicklung von Ansprüchen, sowie je nach Gegenstand an den Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V., 10117 Berlin, Wilhelmstraße 43, bzw. den Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Gustav-Heinemann-Ufer 74 C, 50968 Köln, zur Weitergabe an andere Versicherer. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Sie willigen ferner ein, dass das Versicherungsunternehmen/Anbieter bzw. die zu seiner Gruppe gehörenden Versicherer, Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an RBRM weitergeben darf, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung Ihrer Versicherungsangelegenheiten dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. An den Vermittler (RBRM) dürfen Gesundheitsdaten durch den Versicherer/Anbieter nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ihnen ist bekannt, dass wir (RBRM) gesetzlich berechtigt und verpflichtet sind, mit Ihnen zur Durchführung dieses Vertrages und ggf. weiterer Beratungs- und Vermittlungsaufträge schriftlich, elektronisch oder fernmündlich Kontakt aufzunehmen. Vorstehendes gilt auch für Informationen zu weiteren Sparten, wenn und insoweit als sachliche oder finanzielle Zusammenhänge mit der jeweiligen Sparte bestehen, in der wir bereits für Sie tätig sind.

Die Einwilligungen gemäß Ziffer 5 gelten nur, wenn Sie bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zum Datenschutz Kenntnis nehmen konnten. Dieses ist unter <https://produktrechner.bosch-my-insurance.de/resources/images/portal/pdf/Datenschutz.pdf> im Internet hinterlegt und kann jederzeit telefonisch unter 0711 811 44088 oder schriftlich angefordert werden. Das Datenschutzmerkblatt des Versicherers/Anbieters finden Sie bei den mitgelieferten Verbraucherinformationen.



6. Vermittlungsauftrag, Kündigung, Erklärungen

Mit der Bestätigung und dem Online-Abschluss beantragen Sie den Versicherungsschutz und beauftragen die Robert Bosch Risk and Insurance Management GmbH mit dessen Vermittlung. RBRM ist dabei insbesondere auch berechtigt, Informationen nach §7 und §19 VVG für Sie entgegenzunehmen. Die mitgelieferten Vertragsunterlagen des Assekuradeurs/Versicherers haben Sie zur Kenntnis genommen, werden sie aber nochmals elektronisch vom Anbieter mit der Police erhalten.

Zugleich verzichten Sie, wenn Sie sie nicht gesondert anfordern, auf eine weitergehende Analyse Ihrer allgemeinen Versicherungssituation. Für ihre Tätigkeit ist RBRM von den Beschränkungen des §181 BGB (Insichgeschäft) befreit. RBRM ist berechtigt, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ggf. Untervollmachten zu erteilen. Das im Angebot/Antrag enthaltene Beratungsprotokoll haben Sie erhalten und zur Kenntnis genommen.

Die Courtage für die Vermittlung von Versicherungsverträgen ist Bestandteil der Versicherungsprämie und wird durch den Anbieter/Versicherer getragen.

Der vorliegende Vermittlervertrag ist auf **unbestimmte Dauer** geschlossen und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten Daten erhalten, die Löschung verlangen oder der Erhebung widersprechen. Sie stimmen einer etwaigen Vertragsübernahme durch ein anderes Unternehmen im Zuge der Rechtsnachfolge zu (Geschäftsauslösung/-verkauf usw.), dies schließt auch die Übergabe von vertragsrelevanten Unterlagen ein. RBRM informiert ggf. rechtzeitig über die Vertragsübernahme.

Die Leistungsübersicht und das Produktinformationsblatt zum beantragten Tarif und Versicherungsschutz habe Sie erhalten.

Risiken, die nicht in dem von mir ausgewählten Produkt abgesichert sind, liegen in meinem Fall nicht vor, sind anderweitig abgesichert oder sollen von mir selbst getragen werden. Die beigefügten Hinweise des Assekuradeurs/Versicherers habe ich zur Kenntnis genommen.

7. Wirksamkeit, Salvatorische Klausel

Dieser Vertrag tritt an die Stelle aller bisherigen und ersetzt diese. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmung hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind so umzudeuten, dass das von den Vertragsparteien angestrebte Vertragsziel bestmöglich erreicht wird; das gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, ebenso wie die Aufhebung dieses Formerfordernisses. Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten ist Sitz des Vermittlers.